



Universität Erlangen-Nürnberg · Postfach 3520 · 91023 Erlangen

Herrn
Dekane und Departmentsprecher

s. Verteiler

Gebäude: Schloss; Schlossplatz 4
Raum: 1.005
Ansprechpartner: VAe Andrea Kramp

Telefon: +49 9131 85-26595
Telefax: +49 9131 85 -22188
E-Mail: andrea.kramp@zuv.uni-erlangen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: VPI-802-38.1.1
(Bitte bei Antwort angeben!)

Erlangen, den 30.06.2009

Bereitstellung von zentralen Mittel der DFG-Programmpauschale (DFG-PP)

hier: Information der Fakultäten über die weitere Vorgehensweise zur Verteilung der zentralen Mittel

Anlagen: - Neufassung der Richtlinien
- aktuelle Verteilung der DFG-PP in den Fakultäten

Spectabiles,
liebe Kollegen,

im Nachgang zur Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung vom 27.05.2009 möchte ich Sie über folgende weitere Vorgehensweise zur Verteilung der zentralen Mittel der DFG-Programmpauschale informieren:

1. Ablauf neues Verfahren bezüglich der zentralen Mittel für 2009

a) Umstellung der neuen Verteilung der zentralen Mittel ab 1. Juli 2009

Nach der Neufassung der Richtlinien vom 20.05.2009, die rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten sind (s. Anlage 1), und entsprechend der Mitteilung der Fakultäten über die jeweilige Verteilung (s. Anlage 2) wird von Seiten der Finanzbuchhaltung (Referat F5 der Zentralen Universitätsverwaltung) mit der neuen Aufteilung der DFG-Programmpauschale zum 1. Juli 2009 begonnen.

b) Rückwirkende Umbuchung für den Zeitraum 1.1.2009 bis 30.06.2009

Die rückwirkenden Umbuchungen nach dem neuen Verteilungsschlüssel für den Zeitraum 1.1.2009 bis 30.06.2009 werden von der Finanzbuchhaltung bis zum 31.8. 2009 manuell vorgenommen.

2. Beteiligung der Nicht-Sprecherfakultäten an dem Fakultätsanteil der DFG-PP

a) Beteiligung der Partnerfakultäten ab 2009

Die Fakultäten werden gebeten, alle Sprecher von Projekten, an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind, dies betrifft Sonderforschungsbereiche (SFB) und Graduiertenkollegs (GRK), zu informieren, dass den in den Projekten beteiligten Partnerfakultäten die entsprechenden DFG-PP-Anteile zuzuweisen sind — entsprechend ihres Anteils an den gemeinschaftlichen Projekten und der neuen jeweiligen Fakultätsverteilung.

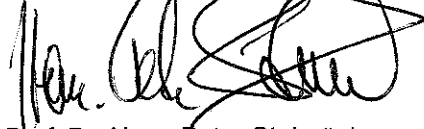
Hierfür werden die Ansprechpartner/Sekretariate der SFBs und GRKs gebeten, der Finanzbuchhaltung die Höhe der notwendigen Umbuchungen für alle bereits stattgefundenen Zahlungseingänge in 2009 (und zukünftig auch für die noch kommenden Zahlungseingänge) mitzuteilen, damit F5 die Umbuchungen vornehmen kann. Diese rückwirkenden Umbuchungen sollen ebenfalls bis 31.8.2009 abgeschlossen sein.

b) Rückwirkende Beteiligung der beteiligten Partnerfakultäten an gemeinschaftlichen Projekten für die Jahre 2007 und 2008

Die Finanzbuchhaltung wird mit den Ansprechpartnern/Sekretariaten der SFBs und GRKs im Detail die Höhe der Anteile abklären, die rückwirkend für die Jahre 2007 und 2008 an die beteiligten Fakultäten zu überweisen sind (anteilig 10%). Die Umbuchungen werden von F5 rückwirkend ebenfalls voraussichtlich bis zum 31.8.2009 durchgeführt.

Über die Verwendung der Mittel ist der Universitätsleitung (UL) jährlich von Seiten der Fakultäten bzw. der Departments zu berichten. Die Verwendung des Anteils des Einwerbers/der Einwerberin erfolgt in eigener Verantwortung des Einwerbers/der Einwerberin gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Diese Vorgehensweise ist zunächst für ein Jahr vorgesehen und wird von der UL evaluiert. Bitte beachten Sie, dass sich insbesondere im Falle der Umsetzung der Vollkostenrechnung neue Randbedingungen ergeben können, die einen anderen Verteilungsschlüssel zur Folge haben können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück